

Zuschuss beim Umzug: Bis zu 16.720€ für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1-5 sichern!

Erfahren Sie, wie Sie als Pflegebedürftige(r) oder Angehörige(r) finanzielle Unterstützung für einen barrierefreien Umzug erhalten können. Die Förderungen wurden für 2025 deutlich verbessert!

Rechtliche Grundlagen der Umzugszuschüsse



SGB XI als Basis

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen sind im Sozialgesetzbuch XI fest verankert und seit 2023 deutlich erweitert worden



Ziel: Häusliche Pflege stärken

Die Zuschüsse sollen Mobilität, Selbstständigkeit und Lebensqualität verbessern und Pflegeheimeinweisungen vermeiden



Verbesserte Förderung ab 2025

Höhere Zuschuss Höhen und vereinfachte Antragsverfahren machen die Förderung deutlich attraktiver

Was bedeuten die Pflegegrade 1-5?

Pflegegrad 1

Geringfügige Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, erste Einschränkungen im Alltag, Zuschuss bis zu 4.000€ möglich

Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigungen, regelmäßige Unterstützung bei Körperpflege und Mobilität nötig, Zuschuss bis zu 8.000€

Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung, umfassende Hilfe im Alltag erforderlich, höchste Förderung mit bis zu 16.000€ für Umzug und Anpassungen

Wichtig: Die Anerkennung dieser Pflegegrade durch den Medizinischen Dienst (MDK) ist Voraussetzung für den Erhalt der Umzugszuschüsse.



Ziele der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen

Barrieren reduzieren



Umzug in rollstuhlgerechte Wohnungen oder barrierefreie Wohnanlagen mit stufenlosem Zugang und angepassten Sanitärbereichen

Selbstständigkeit fördern



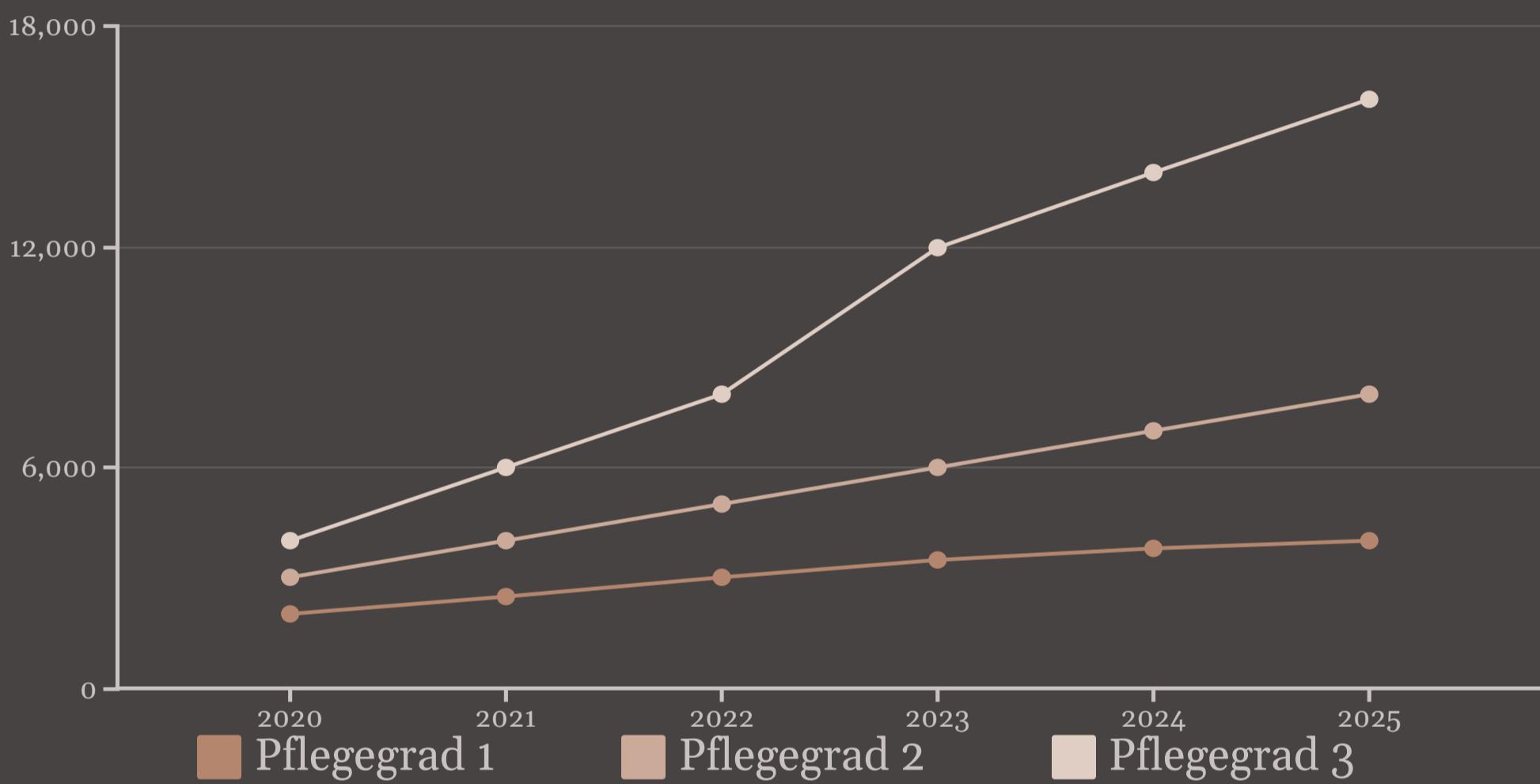
Erhalt und Verbesserung der eigenen Mobilität und Selbstversorgung durch angepasstes Wohnumfeld

Angehörige entlasten



Reduzierte Belastung für pflegende Angehörige durch optimierte Wohnbedingungen und leichtere Pflegegestaltung

Zuschuss Höhen: Deutliche Steigerung bis 2025



Die Grafik zeigt die kontinuierliche Erhöhung der Fördersummen seit 2020. Besonders ab 2023 wurden die Zuschüsse deutlich angehoben, um dem steigenden Bedarf an barrierefreiem Wohnraum gerecht zu werden.

Voraussetzungen für den Umzugszuschuss

1 Anerkannter Pflegegrad 1-3

Die offizielle Einstufung durch den Medizinischen Dienst muss vorliegen und nachgewiesen werden

2 Notwendigkeit des Umzugs belegen

Ein ärztliches oder pflegerisches Gutachten muss die Erforderlichkeit des Umzugs für die Pflege bestätigen

3 Barrierefreie Gestaltung

Die neue Wohnung muss barrierefrei sein oder entsprechend umgebaut werden können

4 Antragstellung bei der Pflegekasse

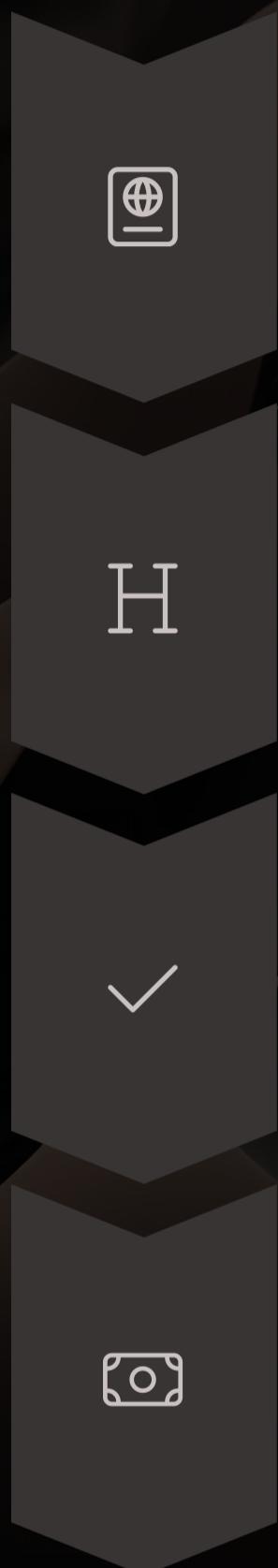
Der formelle Antrag muss vor dem Umzug bei der zuständigen Pflegekasse eingereicht werden

Förderfähige Kosten beim Umzug

Kostenart	Beispiele	Förderungshöhe
Transportkosten	Umzugsunternehmen, Möbeltransport	Vollständig im Rahmen der Gesamtsumme
Wohnungsanpassung	Türverbreiterung, Badumbau, Rampen	Hauptanteil der Förderung
Pflegehilfsmittel	Pflegebett, Haltegriffe, Liftsysteme	Bis zu 40% der Gesamtsumme
Beratungskosten	Pflegeberatung, Wohnraumplanung	Bis zu 10% der Gesamtsumme
Sonstige Kosten	Kaution, Doppelmieten während Umbau	Nach individueller Prüfung

Die Gesamtförderhöhe richtet sich nach dem Pflegegrad und liegt zwischen 4.000€ und 16.000€ pro Umzug.

So funktioniert der Antragsprozess



Unterlagen sammeln



Pflegegrad-Bescheid, ärztliches Gutachten, Kostenvoranschläge für Umzug und Umbau

Antrag stellen



Einreichung bei der Pflegekasse, idealerweise mit Unterstützung durch Pflegeberatung

Prüfung



Bearbeitungszeit 4-8 Wochen, eventuell Ortsbesichtigung durch Gutachter

Bewilligung



Schriftlicher Bescheid und Auszahlung nach Vorlage der Rechnungen

Tipp: Lassen Sie sich von Beginn an durch einen Pflegestützpunkt oder die Pflegekasse beraten. Diese Unterstützung ist kostenlos und erhöht die Erfolgssaussichten erheblich.

Erfolgsbeispiele aus der Praxis



Frau Müller (72, Pflegegrad 2)

Umzug aus einer Altbauwohnung im 3. Stock ohne Aufzug in eine barrierefreie Erdgeschosswohnung mit ebenerdiger Dusche. Zuschuss: 10.500€ für Umzug und Badanpassung.



Herr Meier (81, Pflegegrad 3)

Wechsel aus einem Einfamilienhaus in eine betreute Seniorenwohnanlage mit Pflegedienstanbindung. Zuschuss: 16.000€ für Umzug und spezielle Pflegeausstattung.



Ehepaar Schmidt (68/70, Pflegegrad 1)

Umzug in eine kleinere, altersgerechte Wohnung mit Smart-Home-Elementen zur Unterstützung im Alltag. Zuschuss: 3.800€ für Transport und technische Hilfsmittel.

Jetzt handeln und Zuschuss für 2026 sichern!

Die verbesserten Förderungen für wohnumfeldverbessernde Umzüge bieten eine einmalige Chance, Ihre Wohnsituation mit Pflegegrad 1-5 deutlich zu verbessern. Warten Sie nicht zu lange – die Bearbeitungszeiten können mehrere Wochen betragen.

Beginnen Sie mit einer kostenlosen Beratung bei Ihrer Pflegekasse oder einem Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe. Die Butler Umzüge GmbH steht Ihnen als erfahrener Partner für barrierefreie Umzüge in ganz Deutschland zur Verfügung.

Kontakt: Butler Umzüge GmbH
Alt-Friedrichsfelde 90, 10315 Berlin
Tel.: 030 845 188 55
E-Mail: info@Butler-Umzuege.de
Web: www.Butler-Umzuege.de

Teilen Sie diesen Beitrag mit Angehörigen von Pflegebedürftigen, die von dieser Förderung profitieren könnten!